

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0058  
erstellt am: 12.05.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: L-1/5-1020.015.841

## **Verkehrskommission des Kreises Bergstraße; hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in der Kommission**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	06.06.2016	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 8. Dezember 2003 gehören der Verkehrskommission neben dem Landrat (oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Kreisausschusses) als Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses und Mitgliedern des Kreistages folgende sachkundige Einwohner an

- a) eine Vertreterin oder Vertreter der IG "Pro Schiene Weschnitztal- und Überwaldbahn"
- b) eine Vertreterin oder Vertreter des Fahrgastverbandes "Pro Bahn"
- c) eine Vertreterin oder Vertreter der Agenda 21 Kreisgruppe Bergstraße
- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verkehrsunternehmen aus dem Kreis Bergstraße

Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören der Kommission außerdem Vertreterinnen oder Vertreter der im Kreis tätigen Verkehrsunternehmen (BRN GmbH, DB Regio AG u.a.), des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH, Mannheim, und des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, Hofheim/Taunus an.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise eventueller Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Eine Wahl der Mitglieder mit beratender Stimme ist nicht vorgesehen, da diese Unternehmen ihre Vertreterinnen oder Vertreter je nach Bedarf und Beratungsgegenstand entsenden.

Die unter a) bis d) genannten Verbände und Interessengruppen wurden von der Verwaltung um Wahlvorschläge gebeten, die inzwischen wie folgt eingereicht wurden:

	<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Ersatzpersonen:</u></b>
a) <u>IG "Pro Schiene Weschnitztal- und Überwaldbahn"</u>	Karl Georg Kolmann Mörtenbach	Walter Kappes Wald-Michelbach
b) <u>Fahrgastverband "Pro Bahn"</u>	N.N.	N.N.
c) <u>Agenda 21 Kreisgruppe Bergstraße</u>	N.N.	N.N.
d) <u>Verkehrsunternehmen aus dem Kreis Bergstraße</u>	N.N.	N.N.

Von Verbänden und Interessengruppen im Kreis sind noch Mitglieder vorzuschlagen; noch eingehende personelle Vorschläge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Interessenvertretung unterschiedlicher Verbände und Gruppen handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 HGO i.V.m. § 32 HKO durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter a) bis d) aufgeführten Mitgliedern der Verkehrskommission für die 18. Wahlzeit des Kreistages gebeten.